

McAfee Professional Service Bedingungen

Diese Professional Service Bedingungen (**Bedingungen**) gelten für die Erbringung von Services durch McAfee für das Unternehmen. Das Unternehmen erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden, indem es eine Leistungsbeschreibung erstellt oder einen Serviceauftrag erteilt. Wenn das Unternehmen diesen Bedingungen nicht zustimmt, wird es keine Services erhalten. Wenn das Unternehmen diese Bedingungen im Namen einer anderen natürlichen oder juristischen Person annimmt, versichert und gewährleistet es, dass es die uneingeschränkte Befugnis dazu besitzt, die betreffende natürliche oder juristische Person an diese Bedingungen zu binden. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die in Abschnitt Definitionen am Ende dieser Bedingungen oder anderweitig in diesen Bedingungen definiert wird. Die Auslegungsgrundsätze für diese Bedingungen werden im Abschnitt Auslegungsklausel am Ende dieser Bedingungen festgelegt.

1. AUFTRAG UND AUSFÜHRUNG

- 1.1. Die Services können in einer Leistungsbeschreibung oder einem Auftrag oder in einer von McAfee zuweilen gestellten Anfrage definiert werden. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags stellt der Vertrag die Bedingungen dar, die für das Unternehmen die Erbringung von Services durch McAfee regeln.
- 1.2. McAfee kann Subunternehmer einsetzen, um seine Vertragsverpflichtungen zu erfüllen. Wenn McAfee Subunternehmer beauftragt, ist McAfee in vollem Umfang für die Überwachung und Steuerung ihrer Leistungen verantwortlich.

2. TERMINPLANUNG FÜR DIE SERVICES

- 2.1. Die Parteien vereinbaren einen Termin für den Beginn der Services, der spätestens sechs (6) Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages liegen wird. Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen erbringt McAfee die Services innerhalb eines (1) Jahres ab dem Inkrafttreten des Vertrags. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass McAfee nach eigenem Ermessen zur Stornierung von nicht erbrachten Services und zur Einbehaltung von im Voraus gezahlten Gebühren für die nicht erbrachten Services berechtigt ist, wenn McAfee die Services nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages aus Gründen, die nicht von McAfee zu vertreten sind, abgeschlossen hat.
- 2.2. Alle im SOW oder im Kundenauftrag festgelegten Fertigstellungszeiten sind nur Schätzungen für die Ressourcenplanung des Unternehmens und von McAfee.
- 2.3. Das Unternehmen ist befugt, den Termin für den Beginn der Services einmalig mit einer Frist von mindestens fünf (5) Werktagen zu verschieben, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen. Auf Antrag des Unternehmens und wenn McAfee einer zusätzlichen oder alternativen Verschiebung, Aussetzung oder Verzögerung zustimmt, zahlt das Unternehmen eine Zusatzgebühr in Höhe von fünfundzwanzig Prozent (25 %) der geltenden Gebühren für jeden Fall, in dem McAfee die verschobenen oder verzögert ausgeführten Services annimmt.

3. **ZUGANG:** Das Unternehmen wird McAfee einen ausreichenden, kostenlosen, sicheren und rechtzeitigen Zugang zu den Einrichtungen, Computersystemen und Netzwerken des Unternehmens gewähren und damit die Ausführung der Services zu ermöglichen.

4. BEENDIGUNG

- 4.1. **Kündigung aus wichtigem Grund:** Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wie in diesen Bedingungen anders angegeben oder wenn:
 - (a) die Gegenpartei eine Vertragsverletzung begeht und die nicht eingehaltene Vertragsleistung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Partei, von der die Verletzung gemeldet und Abhilfe gefordert wurde, nachträglich erbracht hat (außer bei Nichtzahlung, bei der die Behebungsfrist zehn (10) Tage beträgt), oder falls die Vertragsverletzung nicht ausgeräumt werden kann;
 - (b) die Gegenpartei oder deren Eigentum Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsverfahrens sind;
 - (c) die Gegenpartei zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, ausstehende Schulden zu ihrem Fälligkeitstermin zu begleichen;
 - (d) die Gegenpartei eine Zuweisung zugunsten der Gläubiger erteilt; oder
 - (e) die Gegenpartei Gegenstand etwaiger anderer Verfahren im Zusammenhang mit Konkurs, Insolvenz oder Gesetzen zum Schutz von Kreditnehmern wird.
- 4.2. **Aussetzung der Serviceerbringung:** McAfee kann die Leistungserbringung nach diesem Vertrag unverzüglich aussetzen, wenn das Unternehmen nach der begründeten Ansicht von McAfee die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält.
- 4.3. **Kündigungswirkung:** Mit Ausnahme der Kündigung aus wichtigem Grund durch McAfee bleiben alle vom Unternehmen erteilten und von McAfee vor Vertragsende angenommenen Serviceaufträge in Übereinstimmung mit der jeweiligen SOW oder dem Auftrag wirksam, fällig und zahlbar, unabhängig davon, ob die Services erbracht wurden.

5. **VERSICHERUNG:** Jede Partei hat für einen Versicherungsschutz zu sorgen, der in der Mindesthöhe dem entspricht, was ein umsichtiges Unternehmen unter ähnlichen Umständen einkalkulieren würde oder wie gesetzlich vorgesehen ist, und teilt Details auf Nachfrage mit.

6. ZAHLUNGEN; STEUERN

- 6.1. **Zahlungen:** Die Servicegebühren werden im SOW oder im Auftrag spezifiziert. Sofern das Unternehmen die Services nicht über einen autorisierten Partner erwirbt, im Falle dessen die Zahlungsverpflichtungen ausschließlich zwischen dem autorisierten Partner und dem Unternehmen bestehen, zahlt das Unternehmen an McAfee alle anfallenden Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Anspruch auf Aufrechnung, Gegenforderung, Zurückhaltung oder Abzug. Im Falle einer Zahlungsverzögerung behält sich McAfee das Recht vor, Zinsen auf die nicht gezahlten Beträge zu erheben, die als der geringere Wert von (a) 1,5% pro Monat oder (b) die gemäß Gesetz höchste erlaubte Rate berechnet werden, aufgelaufen und zusammengesetzt ab dem Datum bis McAfee die Zahlung erhalten hat.
- 6.2. **Transaktionssteuern:** Sollte das Unternehmen die Services direkt von McAfee erwerben, zahlt das Unternehmen alle anfallenden Transaktionssteuern, einschließlich Gebrauchssteuern, Umsatzsteuern, Abgaben, Zollgebühren sowie sonstige von der Regierung auferlegte Transaktionsgebühren mit beliebiger Bezeichnung (und alle ggf. anfallenden Zinssätze oder Strafgebühren) für gemäß diesen Bedingungen durch das Unternehmen zu zahlende Beträge (**Transaktionssteuern**). Nach den geltenden Gesetzen hat McAfee vom Unternehmen Transaktionssteuern einzufordern. Diese werden von McAfee separat auf den Rechnungen ausgewiesen. Freistellungen von

Transaktionssteuern sind vom Unternehmen mindestens fünfzehn (15) Werktage vor dem Fälligkeitsdatum für eine Rechnung McAfee gegenüber nachzuweisen. Wenn McAfee die erforderlichen Transaktionssteuern nicht vom Unternehmen einzieht, jedoch später aufgefördert wird, diese bei einer Steuerbehörde zu begleichen, erstattet das Unternehmen McAfee die Transaktionssteuern einschließlich aller anfallenden Strafzahlungen und Zinsgebühren, sofern die verspätete Erstattung und Begleichung nicht durch McAfee verschuldet wurde.

- 6.3. **Quellensteuern:** Alle fälligen Zahlungen des Unternehmens sind ohne Abzüge und spesenfrei für alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, die von einer Steuerbehörde erhoben werden, zu leisten. Sollte das Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen verpflichtet sein, Einkommenssteuern von den laut vorliegendem Vertrag an McAfee geschuldeten Beträgen abzuziehen oder einzubehalten (**Quellensteuern**), führt das Unternehmen die Steuern ab, legt bei McAfee einen entsprechenden Nachweis über die Zahlung bei der zuständigen Steuerbehörde vor und leistet die Zahlung des verbleibenden Nettobetrags. Das Unternehmen teilt McAfee mindestens fünfzehn (15) Werktage vor dem Fälligkeitsdatum für Zahlungen unter diesem Vertrag schriftlich mit, dass es eine Einbehaltung beabsichtigt (einschließlich Angaben zur Höhe der Beträge und zur Rechtsgrundlage der Quellensteuern), und arbeitet mit McAfee zusammen, um etwaige Quellensteuern zu senken. Das Unternehmen wendet den niedrigeren Steuersatz an, wenn McAfee dem Unternehmen gültige, offizielle, von der zuständigen Steuerbehörde ausgestellte Unterlagen für einen niedrigeren Quellensteuersatz vorlegt.
- 6.4. Sollte das Unternehmen die Services über einen autorisierten Partner erwerben, trägt ausschließlich der autorisierte Partner oder das Unternehmen die Verantwortung für sämtliche Transaktionssteuern oder Quellensteuern. Die Vorschriften in den Abschnitten 6.2 und 6.3 gelten nicht wie zwischen McAfee und dem Unternehmen.
- 6.5. **Einkommensteuern:** Jede Partei ist verantwortlich für ihre eigenen Einkommensteuern oder Steuern, die auf Bruttoeinnahmen oder Bruttoerlösen basieren.

7. GEHEIMHALTUNG

- 7.1. Jede Vertragspartei bestätigt, dass sie im Rahmen dieses Vertrags ggf. auf vertrauliche Informationen der jeweiligen Gegenpartei zugreifen kann, dass die vertraulichen Informationen der jeweiligen Partei für die offenlegende Partei von erheblichem Wert sind und dass diese Informationen beeinträchtigt werden könnten, falls sie Dritten gegenüber ordnungswidrig offengelegt oder unter Verletzung dieses Vertrags verwendet würden.
- 7.2. Jeder Empfänger von vertraulichen Informationen unter diesem Vertrag ist verpflichtet:
- (a) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vertraulich zu behandeln und sie im selben Maße zu schützen wie die firmeneigenen vertraulichen Informationen vom Unternehmen und einer umsichtigen Person geschützt werden würden;
 - (b) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur zur Erfüllung seiner Pflichten bzw. Ausübung seiner Rechte oder bei anderweitiger Genehmigung unter diesen Bedingungen und auf keinen Fall auf eigene Rechnung oder Rechnung eines Dritten zu verwenden; und
 - (c) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht offenzulegen, es sei denn dies ist für die Erfüllung seiner Pflichten bzw. die Ausübung seiner Rechte unter diesen Bedingungen erforderlich oder der Empfänger ist gemäß diesem Vertrag anderweitig befugt, dies zu tun.
 - (i) seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern oder bevollmächtigten Personen nur Informationen offenzulegen, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind; und
 - (ii) zu beachten, dass für Mitarbeiter, Auftragnehmer oder bevollmächtigte Personen, die vertrauliche Informationen entgegennehmen, dieselben Vertraulichkeitspflichten bestehen, wie die in diesem Abschnitt festgelegten Bedingungen.
- 7.3. Sollte der Empfänger gesetzlich verpflichtet sein, etwaige vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei weiterzugeben, z. B. im Falle einer Zwangsvorladung oder gerichtlichen Anordnung, durch Anordnung einer Schiedsstelle, Verwaltungsstelle oder eines Gesetzgebungsorgans ist der Empfänger ungeachtet der oben genannten Beschränkungen zu Folgendem verpflichtet:
- (a) Soweit in angemessenem Rahmen möglich und zulässig muss der Empfänger die offenlegende Partei über die nötige Offenlegung schriftlich informieren, damit die offenlegende Partei die Möglichkeit erhält, eine Schutzanordnung zu erwirken oder die Offenlegung anderweitig zu verhindern;
 - (b) Der Empfänger darf nur das absolut notwendige Menge an vertraulichen Informationen offenlegen, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich sind; und
 - (c) Der Empfänger ergreift die nötigen Maßnahmen mit der Stelle, von der die Offenlegung der Informationen angefordert wurde, um die Geheimhaltung der offenzulegenden vertraulichen Informationen weiterhin zu wahren.
- 7.4. Das Unternehmen hat McAfee umgehend zu informieren, falls vertrauliche Informationen von McAfee im Zuge einer Verletzung dieses Vertrags verwendet oder offengelegt werden. Da Schadenersatz in Form von Geld bei einer angedrohten oder tatsächlichen Verletzung der in diesem Abschnitt festgelegten Bedingungen ggf. nicht ausreichend ist, verfügt McAfee über einen unmittelbaren Anspruch, seine Rechte durch eine bestimmte Leistung oder eine Unterlassungsklage zusätzlich zu geltenden Rechten oder zulässigen Rechtsmittel geltend zu machen.
- 7.5. Bei Aufforderung der offenlegenden Partei und bei Beendigung dieses Vertrags (sofern die Parteien zum betroffenen Zeitpunkt nichts anderes festgelegt haben) hat jede Partei die vertraulichen Informationen der jeweiligen Gegenpartei (je nach Wahl der offenlegenden Partei) zurückzugeben, zu vernichten oder unwiderruflich zu löschen.
- 7.6. Bei Beendigung dieses Vertrags muss der Empfänger die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt für fünf (5) Jahre vertraulich behandeln.
- 7.7. **Feedback:** Das Unternehmen stimmt zu, dass McAfee uneingeschränkt berechtigt ist, Vorschläge und Feedback des Unternehmens in Bezug auf die Services und andere Produkte und Dienste von McAfee und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, ohne dass das Unternehmen diesbezüglich benachrichtigt wird, Zahlungen erhält oder seine Zustimmung erteilt; Vorschläge und Feedback dieser Art gelten als vertrauliche Informationen von McAfee und nicht des Unternehmens.

8. RECHT DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 8.1. Zwischen den Parteien besitzt (a) das Unternehmen alle Rechte, Titel und Interessen an allen urheberrechtlich geschützten Informationen, Materialien oder anderen Gegenständen, die das Unternehmen McAfee im Rahmen des Vertrags (**Unternehmens-IP**) zur Verfügung stellt sowie alle darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte; und (b) besitzt McAfee alle Rechte, Titel und Interessen an allen Materialien und Produkten von McAfee einschließlich aller darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte. Die Services werden nicht als „work for hire“ ausgelegt. Das Unternehmen ist nicht befugt, etwaige Rechte, Besitzansprüche und Anteile an den Services, Produkten, der Dokumentation oder an anderen damit verbundenen Rechten des geistigen Eigentums von McAfee geltend zu machen, mit Ausnahme der beschränkten Nutzungsrechte, die dem Unternehmen im Vertrag gewährt werden.
- 8.2. Vorbehaltlich der Vertragsbedingungen, einschließlich der Zahlung von Gebühren, gewährt (a) McAfee dem Unternehmen eine voll bezahlte, begrenzte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, nicht unterlizenzierbare, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Vervielfältigung der Produkte (und aller Materialien von McAfee, wie von McAfee als Produktbestandteil zur Verfügung gestellt) für den eigenen internen Geschäftsbetrieb des Unternehmens; und (b) gewährt das Unternehmen McAfee während der Laufzeit einer betreffenden SOW eine voll bezahlte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und Verteilung des Unternehmens-IP an McAfees Vertreter, um die Services zu erbringen und die Produkte im Rahmen des Vertrags zu liefern. Die Services sind Eigentum von McAfee und streng vertraulich zu behandeln.

9. GEWÄHRLEISTUNGEN; AUSSCHLÜSSE; HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 9.1. **Gewährleistung:** McAfee garantiert, dass die Services auf professionelle Weise und im Einklang mit maßgeblichen Branchenstandards (**Service-Garantie**) durchgeführt werden.
- 9.2. **Ausschließliches Rechtsmittel:** Wenn das Unternehmen McAfee innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erbringung der unsachgemäßen Services in schriftlicher Form und ausreichend detailliert über einen Verstoß gegen die Services-Garantie in Kenntnis setzt, wird McAfee nach eigenem Ermessen (a) die Services ohne zusätzliche Kosten für das Unternehmen neu erbringen oder (b) dem Unternehmen, das McAfee die mit den unsachgemäßen Services verbundenen Gebühren bezahlt hat, die entsprechenden Leistungen gutschreiben. Dieser Abschnitt beschreibt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Unternehmens und die alleinige und ausschließliche Haftung von McAfee hinsichtlich einer Garantieverletzung im Zusammenhang mit den Services. Diese Service-Garantie gilt ausschließlich für das Unternehmen und darf nicht abgetreten, übertragen oder an Dritte weitergegeben werden.
- 9.3. **Gewährleistungsausschluss:** MIT AUSNAHME DER SERVICE-GARANTIE WERDEN DIE SERVICES „WIE BESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. MCAFEE ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE FOLGENDEN EREIGNISSE: (A) BEI SERVICES BEZÜGLICH DER SICHERHEITSANFÄLLIGKEIT, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERNIMMT MCAFEE KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE SERVICES UND HAFTET NICHT FÜR ALLE ANDEREN VERPFLICHTUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN ODER AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE SERVICES, EINSCHLIEßLICH QUALITÄT, KONFORMITÄT MIT JEDLICHER DARSTELLUNG ODER BESCHREIBUNG, LEISTUNG, MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; ODER DASS MCAFEE ALLE SICHERHEITSANFÄLLIGKEITEN ABSCHLIEßT.

10. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** DER GESAMTHAFTUNGSUMFANG DER EINZELNEN PARTEIEN FÜR FORDERUNGEN, DIE AUF GRUNDLAGE ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, IST AUF DIE VOM UNTERNEHMEN AN MCAFEE GELEISTETEN ZAHLUNGEN ODER ZAHLBAREN BETRÄGE BEGRENZT, DIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS IN DEN SECHS (6) MONATEN VOR GELTENDMACHUNG DES ANSPRUCHS GELEISTET WURDEN. KEINE DER PARTEIEN HAFTET FÜR ETWAIGE FOLGESCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG, SELBST WENN DIE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER EINE PARTEI AUF DAS MÖGLICHE EINTRETEN DIESER SCHÄDEN AUFMERKSAM GEMACHT WURDE. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB ETWAIGE ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM VERTRAG, EINEM DELIKT (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT), NACH BILLIGKEIT, STATUT ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN. KEINE IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTE BESTIMMUNGEN BESCHRÄNKEN (a) DIE ZAHLUNGS- ODER FREISTELLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES UNTERNEHMENS IM RAHMEN DIESES VERTRAGS ODER (b) ETWAIGE HAFTUNGSFÄLLE, DIE GEMÄß DEN GELTENDEN GESETZEN NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN, ODER SCHLIEßEN DIESE AUS.

11. SCHADLOSHALTUNG

- 11.1. **Pflichten des Unternehmens zur Schadloshaltung:** Sofern nicht gesetzlich verboten, hält das Unternehmen McAfee, deren verbundene Unternehmen und leitende Angestellte, Führungskräfte, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Bevollmächtigte (jede genannte Partei eine **freigestellte Partei von McAfee**) bedingungslos schadlos und verteidigt McAfee und die genannten Parteien vor Forderungen, Verbindlichkeiten und Unkosten (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltshonorare), die einer zu entschädigenden Partei von McAfee infolge der folgenden Ereignisse oder damit zusammenhängend entstehen könnten:

- (a) Forderungen von Dritten aus:
- (i) Dem Versäumnis des Unternehmens, eine Zustimmung oder Genehmigung einzuholen oder eine Lizenz zu erwerben, die für McAfees Nutzung von seitens des Unternehmens im Rahmen des Vertrags bereitgestellten Daten, Software, Materialien, Systemen, Netzwerken oder anderen Technologien erforderlich ist;
 - (ii) Der Verwendung der Services seitens des Unternehmens auf eine nach dem Vertrag nicht ausdrücklich zulässige Weise;
 - (iii) McAfees Beachtung der Technologie, Designs, Anleitungen oder Anforderungen des Unternehmens oder eines Dritten im Namen des Unternehmens;
 - (iv) etwaigen Forderungen, Kosten, Schäden und Verbindlichkeiten, die durch einen Stellvertreter des Unternehmens geltend gemacht werden; oder
 - (v) etwaigen Verletzungen geltender Gesetze und Verordnungen seitens des Unternehmens; und
- (b) angemessenen Kosten und Honoraren für Rechtsbeistand, die McAfee entstehen, um auf eine Vorladung, einen Gerichtsbeschluss oder andere offizielle Regierungsanfragen in Bezug auf die Nutzung der Services durch das Unternehmen zu reagieren.

11.2. Pflichten von McAfee zur Schadloshaltung

- (a) McAfee wird das Unternehmen im Hinblick auf Ansprüche von Dritten, die im Rahmen von Klagen oder Verfahren gegen das Unternehmen geltend gemacht werden, schadlos halten und (nach der Wahl von McAfee) verteidigen, wenn der Anspruch in Zusammenhang mit einer direkten Patent- oder Urheberrechtsverletzung oder dem Missbrauch von Betriebsgeheimnissen durch McAfee steht oder der Anspruch ausschließlich im Zusammenhang mit den Services und Produkten und nicht in Verbindung mit einer anderen Sache geltend gemacht wird oder ausschließlich in Kombination mit Services und Produkten geltend gemacht wird.
- (b) **Ausschlüsse:** Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag wird McAfee das Unternehmen nicht gegen Forderungen schadlos halten oder davor verteidigen, die vollständig oder teilweise aus folgenden Ereignissen hervorgehen:
 - (i) Technologie, Designs, Anleitungen oder Anforderungen, die vom Unternehmen oder einem Dritten im Namen des Unternehmens gestellt worden sind;
 - (ii) Modifikationen oder Programmierungen zu den Services und Produkten, die nicht von McAfee vorgenommen wurden; oder
 - (iii) die mutmaßliche Implementierung eines Standards oder Teilen dessen in die Services und Produkte.
- (c) **Rechtsmittel:** McAfee kann in eigenem Ermessen und auf eigene Kosten folgende Schritte im Zusammenhang mit den Services und Produkten unternehmen, die Gegenstand einer Forderung sind:
 - (i) dem Unternehmen das Recht einräumen, die betreffenden Services und Produkte weiterhin zu nutzen;
 - (ii) die betroffenen Services oder Produkte durch nicht vertragsverletzende Services oder Produkte ersetzen;
 - (iii) die betroffenen Services oder Produkte so abändern, dass sie nicht mehr vertragsverletzend sind; oder
 - (iv) die Erbringung der Services beenden und, wenn die Gebühren im Voraus bezahlt wurden, den Restwert der vom Unternehmen für die entsprechenden Services gezahlten Gebühren erstatten, der über einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Datum der Erbringung der entsprechenden Services linear abgeschrieben wird .

11.3. **Entschädigungsverfahren:** Die zu entschädigende Partei (**Entschädigungsberechtigter**) wird (a) der entschädigenden Partei (**Entschädigungsleistender**) zeitnah schriftlich über den Anspruch informieren (vorausgesetzt, die nicht zeitnah erfolgte Benachrichtigung, die den Entschädigungsleistenden benachteiligt, befreit letzteren von seinen in diesem Abschnitt genannten Pflichten in dem Maße, in dem der Entschädigungsleistende benachteiligt wurde, sowie von seiner Pflicht, den Entschädigungsberechtigten für Anwalts honorare zu entschädigen, die vor der Benachrichtigung angefallen sind), (b) bezüglich der Verteidigung oder Regulierung des Anspruchs in angemessenem Rahmen kooperieren, und (c) dem Entschädigungsleistenden die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Regulierung des Anspruchs übergeben, vorausgesetzt, die Regulierung eines Anspruchs erfordert keine konkrete Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung oder ein Haftungszugeständnis des Entschädigungsberechtigten.

11.4. **Persönliche und ausschließliche Entschädigung:** Die oben genannten Entschädigungen sind persönlich für die Parteien und dürfen nicht an Dritte übertragen werden. Dieser Abschnitt enthält die vollständigen Haftungsfreistellungen der Parteien und den ausschließlichen Rechtsbehelf der Gesellschaft für Ansprüche wegen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums.

12. DATENSCHUTZ, VERWENDUNG ODER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 12.1. Jede Partei ist zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten verpflichtet und hat alle erforderlichen Zustimmungen in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten einzuholen. McAfee verwaltet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von McAfee, die Sie unter <https://www.mcafee.com/enterprise/de-de/about/legal/privacy.html> finden.
- 12.2. Da die personenbezogenen Daten aus verschiedenen Gerichtsbarkeiten stammen können und McAfee bei der Bereitstellung der Services möglicherweise nicht über diese Gerichtsbarkeiten informiert ist, trägt das Unternehmen die alleinige Verantwortung, sicherzustellen, dass die Parteien gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen etwaige erforderliche zusätzliche Verträge abschließen. Soweit personenbezogene Daten Einwohner des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) umfassen, verarbeitet McAfee solche Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Fassung des Vertrags zur Datenverarbeitung (**engl.: Data Processing Agreement, „DPA“**) von McAfee (einschließlich, sofern angefragt, der Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern, gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 5. Februar 2010); der DPA ist auf der McAfee-Website aufrufbar, kann auf Aufforderung an das Unternehmen ausgehändigt werden und wird von den Parteien ausgeführt. Zur Ausführung wird das DPA für Referenzzwecke in diesen Vertrag integriert. Sollten zwischen den Bestimmungen des DPA und dem Vertrag oder McAfees Datenschutzrichtlinie Konflikte entstehen, gelten die Bestimmungen des DPA, sofern die personenbezogenen Daten von Einwohnern des EWR betroffen sind. McAfee hält die Datenschutzrichtlinie von McAfee ein sowie die im DPA festgelegten geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 12.3. Das Unternehmen erteilt McAfee ein nicht-ausschließliches, unbefristetes Recht bzw. die Lizenz, Produkte, Support oder dienstspezifische Informationen (ausschließlich personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen des Unternehmens) sowie Material, das aggregiert, anonymisiert oder einer Person oder dem Unternehmen nicht eindeutig zugeordnet werden kann, zur Produktverbesserung (einschließlich der Synchronisierung von Inhalten, Geräteüberwachung, Fehlerbehebung), internen Forschung, Verbesserung der Malware-Kenntnisse bei McAfee, Bedrohungen und Sicherheitslücken (einschließlich dem Erkennen und Melden von Bedrohungen und Sicherheitslücken der Endpoints und Netzwerke des Unternehmens und der Nutzer), zur Verbesserung der gesamten Sicherheit für Nutzer im Allgemeinen und im Rahmen der Datenschutzrichtlinie von McAfee zu verwenden, zu vervielfältigen und offenzulegen. Dazu gehört das Erstellen von statistischen und leistungsspezifischen Informationen im Zusammenhang mit dem Bereitstellen der Services und dem Bereitstellen solcher Informationen in der Öffentlichkeit. McAfee behält sämtliche Rechte an etwaigen aggregierten und anonymisierten Daten.
- 12.4. Jede Partei haftet für alle technischen, betrieblichen und finanziellen Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Datenschutzbestimmungen für ihre Tätigkeit ergeben. Das Unternehmen ist verpflichtet, seine Verpflichtungen aus den Datenschutzbestimmungen bei der Inanspruchnahme der Services und Produkte hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten und aller Bearbeitungsanweisungen, die das Unternehmen McAfee erteilt, zu erfüllen. Das Unternehmen bestätigt, dass es über alle Rechte, Genehmigungen und Befugnisse verfügt, die für McAfee zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erforderlich sind. Das Unternehmen stimmt zu, dass dieser Vertrag die vollständige und endgültige Anweisung an McAfee hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt.

13. EINHALTUNG DER GESETZE

- 13.1. Jede Partei wird die anwendbaren nationalen, staatlichen und lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung einhalten, einschließlich geltender Gesetze und Bestimmungen zum Datenschutz und zur Exportkontrolle. Foreign Corrupt Practices Act und sonstige geltende Antikorruptionsgesetze.
- 13.2. Das Unternehmen wird weder direkt noch indirekt jegliche Services oder technische Daten (oder einen Teil der Services oder technischen Daten) oder Prozesse oder Dienste, die Services enthalten, an oder in Länder exportieren, übermitteln oder den Zugriff darauf gewähren, in denen der Export, die Übermittlung oder der Zugriff gesetzlichen Einschränkungen unterliegt, ohne (falls erforderlich) eine Autorisierung des Bureau of Industry and Security des US- Handelsministerium oder jeder anderen staatlichen Stelle, die für Export oder Übertragung zuständig sein könnte. Das Unternehmen wird keine Services für die Endnutzung in Bezug auf nukleare, chemische oder biologische Waffen oder Raketentechnologie verwenden, übertragen oder darauf zugreifen, es sei denn, dies wurde von der US- Regierung durch Verordnung oder spezifische Lizenz genehmigt.
- 13.3. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass bestimmte Services, die Verschlüsselung enthalten, vor dem Export möglicherweise eine Genehmigung von den USA und anderen zuständigen Behörden, einschließlich der Europäischen Union, benötigen. Das Unternehmen erkennt außerdem an und stimmt zu, dass bestimmte Services mit Verschlüsselung in anderen Ländern möglicherweise Import- oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen. Weitere Informationen zum Exportieren und Importieren von Services finden Sie auf der McAfee-Webseite „Export Compliance“ (<https://www.mcafee.com/enterprise/de-de/about/export-compliance.html>), die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird.
- 13.4. Wenn McAfee darüber informiert wird, dass das Unternehmen nach geltendem Recht als sanktionierte oder gesperrte Partei identifiziert wird, ist McAfee nicht verpflichtet, eine seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, wenn diese Leistung einen Verstoß gegen die Sanktionen oder Beschränkungen zur Folge hätte.

14. SERVICESCHULUNGSKURSE

- 14.1. **Serviceschulungskurse:** Die Bedingungen in diesem Abschnitt 14 gelten für alle Serviceschulungskurse, die McAfee dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Vor Beginn des Schulungskurses bestätigt McAfee dem Unternehmen, dass die Serviceschulungskurse stattfinden werden. Der Kunde muss sämtliche Serviceschulungskurse innerhalb eines (1) Jahres ab Datum der McAfee-Rechnung für diese Serviceschulungskurse buchen oder veranstalten. Andernfalls kann McAfee nach eigenem Ermessen den gesamten oder einen Teil der Serviceschulungskurse stornieren, den das Unternehmen nicht gebucht oder veranstaltet hat. Das Unternehmen stimmt zu, dass die Gebühren für die Serviceschulungskurse nicht rückerstattet werden können oder gutgeschrieben oder umgebucht werden können, sofern dem nicht ausdrücklich schriftlich von McAfee zugestimmt wurde.
- 14.2. **Gebühren für Serviceschulungskurse:** Die Gebühren von McAfee für die Schulungsservices decken das Honorar für den Kursleiter in den McAfee-Schulungszentren, die Verwendung der Schulungssysteme, angemessene Erfrischungsgetränke und Kursunterlagen für Teilnehmer. McAfee haftet nicht für Reise- oder Übernachtungskosten, die dem Unternehmen oder einem der Teilnehmer durch die Teilnahme am entsprechenden Schulungskurs entstehen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erbringt McAfee alle Serviceschulungskurse in englischer Sprache.
- 14.3. **Zahlung:** Das Unternehmen muss alle Schulungsgebühren gemäß der Rechnung von McAfee zahlen, um zu gewährleisten, dass McAfee die Schulungsgebühren mindestens vierzehn (14) Tage vor Beginn des jeweiligen Schulungskurses erhält.
- 14.4. **Kündigung**
 - (a) **Durch das Unternehmen:** Das Unternehmen hat alle geplanten Serviceschulungskurse innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor Beginn der Serviceschulungskurse schriftlich zu stornieren. Andernfalls fallen Gebühren an. Das Unternehmen zahlt McAfee folgende Gebühren für die Stornierungen von Serviceschulungskurse, die nicht vierzehn (14) Tage vor Beginn erfolgt sind:
 - (i) 50 % des Betrags für Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der stornierten Schulung (einschließlich der Abrechnungskosten für diesen Betrag), wenn McAfee die Stornierung durch das Unternehmen zwischen sieben (7) und vierzehn (14) Tagen vor Beginn der Schulungskurse erhalten hat; oder
 - (ii) den gesamten Betrag für Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der stornierten Schulung (einschließlich der Abrechnungskosten für diesen Betrag), wenn McAfee die Stornierung durch das Unternehmen später als sieben (7) Tage vor Beginn der Schulungskurse erhalten hat.
 - (b) **Durch McAfee**
 - (i) McAfee ist berechtigt, alle Serviceschulungskurse ohne jegliche Haftung oder Vertragsstrafe abzusagen, wenn die Zahlung der entsprechenden Gebühren für die Schulungskurse gemäß Abschnitt 14.3 nicht eingegangen ist.
 - (ii) McAfee ist berechtigt, die Serviceschulungskurse jederzeit aus organisatorischen Gründen zu kündigen. Wenn McAfee keinen geeigneten Schulungskurs als Ersatz anbieten kann, ist McAfee gegenüber dem Unternehmen lediglich verpflichtet, die vom Unternehmen gezahlten Schulungsgebühren zurückzuerstatten. Zur Klarstellung: McAfee haftet nicht für Reise- oder Hotelkosten, die mit der Stornierung in diesem Abschnitt verbunden sind.
- 14.5. **Austausch und Umbuchung**
 - (a) Das Unternehmen kann die Teilnehmer für einen Schulungskurs nach eigenem Ermessen durch Mitarbeiter mit im Wesentlichen gleichwertigen und für die Teilnahme am Schulungskurs erforderlichen Qualifikationen ersetzen. McAfee behält sich jedoch vor, Schulungsservices abzulehnen oder zu beschränken, wenn McAfee der Ansicht ist, dass ein Teilnehmer des Unternehmens die Anforderungen des jeweiligen Schulungskurses nicht erfüllt. Das Unternehmen kann den Schulungskurs je nach Verfügbarkeit umbuchen, indem er McAfee vierzehn (14) Tage im Voraus schriftlich darüber informiert.
 - (b) McAfee behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung des Unternehmens Dozenten auszutauschen, Serviceschulungskurse geringfügig anzupassen und Daten und Orte der geplanten Schulungen zu verändern. Wenn das Unternehmen aufgrund der Terminänderungen nicht daran teilnehmen kann, kann es einen anderen verfügbaren Kurs buchen. McAfee haftet nicht für Kosten des Unternehmens im Zusammenhang mit der Umbuchung.

- (c) **Verhalten:** McAfee behält sich das Recht vor, Schulungsservices abzulehnen, zu beschränken oder zu stornieren, wenn sich ein Teilnehmer des Unternehmens nach McAfees alleiniger Einschätzung unangemessen verhalten hat oder als gewalttätig, beleidigend oder störend gilt. In diesem Fall hat das Unternehmen keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- 14.6. **Schulungsunterlagen:** Alle Schulungsunterlagen und Systeme, die McAfee als Teil der Schulungsservices zur Verfügung stellt, werden nach bestem Gewissen einschließlich und ohne Einschränkung hinsichtlich der Qualität, Zuverlässigkeit, Aktualität, Nützlichkeit, Angemessenheit und Genauigkeit ohne jegliche vertragliche, stillschweigende, gesetzliche oder anderweitige Gewährleistung bereitgestellt.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 15.1. **Beziehung:** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner im Rahmen dieser Vereinbarung und lehnen ausdrücklich jede Partnerschaft, Franchise, Joint Venture, Agentur, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Treuhänder oder andere besondere Beziehung ab. Keine der Parteien beabsichtigt, dass dieser Vertrag im Namen oder zugunsten einer anderen Person oder Organisation als der Parteien und gelisteten verbundenen Unternehmen verwendet wird, oder daraus ein Recht oder ein Klagegrund hervorgeht. Dieser Vertrag zielt nicht darauf ab, einen Drittbegünstigten jeglicher Art zu schaffen. Das Unternehmen darf nicht gegenüber Dritten darstellen, dass es das Recht hat, McAfee in irgendeiner Weise zu binden, und das Unternehmen übernimmt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen im Namen von McAfee.
- 15.2. **Salvatorische Klausel:** Ist das Gericht der Auffassung, dass eine Bestimmung dieses Vertrags gemäß geltendem Gesetz ungültig oder nicht durchsetzbar ist, beabsichtigen die Parteien, dass das Gericht die betreffende Bestimmung im erforderlichen Mindestmaß so abändert, dass es/sie gültig und durchsetzbar wird; ist dies nicht möglich, wird die betreffende Bestimmung durch das Gericht aus dem Vertrag entfernt. Die Änderung wirkt nicht weder auf die Gültigkeit der geänderten Bestimmung noch auf die Gültigkeit einer anderen Bestimmung dieses Vertrags aus, die in voller Kraft und Wirkung fortbesteht.
- 15.3. **Keine Verzichtserklärung:** Die fehlgeschlagene oder verspätete Durchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrags gilt nicht als Verzicht auf das Recht, eine Bestimmung dieses Vertrags jederzeit durchzusetzen. Eine Verzichtserklärung auf eine Bestimmung dieses Vertrags muss schriftlich erfolgen und muss die Bestimmung, auf die verzichtet wird, sowie die Unterschrift der zustimmenden Partei enthalten.
- 15.4. **Höhere Gewalt; andere entschuldbare Ausfälle oder Leistungsverzögerungen**
- Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht werden.
 - McAfees Misserfolge oder Leistungsverzögerungen sind entschuldigt, soweit sie sich ergeben aus:
 - den Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens oder denen seiner Mitarbeiter, Vertreter, Benutzer, Partner oder Vertragspartner;
 - ungeachtet der Allgemeingültigkeit des oben genannten Unterabschnitts ist das Versäumnis oder die Verzögerung der Erfüllung bestimmter Aufgaben, Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten durch das Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags eine Bedingung oder Voraussetzung für eine McAfee Aufgabe, Verpflichtung oder Verantwortung;
 - Vertrauen auf Anweisungen, Autorisierungen, Genehmigungen oder andere Informationen vom Vertreter des Unternehmens; oder
 - Handlungen oder Unterlassungen Dritter (sofern nicht von McAfee angewiesen).
- 15.5. **Geltendes Recht:** Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Thematik ergeben, unterliegen den folgenden materiellen Rechten, mit Ausnahme von Kollisionsnormen:
- den Gesetzen des Staates New York, wenn das Unternehmen Services in den USA, Mexiko, Mittelamerika, Kanada, Südamerika oder der Karibik erworben hat;
 - den materiellen Bundesgesetzen der USA, wenn das Unternehmen eine Körperschaft der US-Regierung ist. In diesem Fall werden alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gemäß der Federal Acquisition Regulation („FAR“) und dem Contract Disputes Act, 41 U.S.C. §§ 7101-7109 beigelegt.
 - den Gesetzen der Republik Irland, wenn das Unternehmen die Services in Europa, dem Nahen Osten, Afrika oder in der Region, die gemeinhin als Ozeanien bezeichnet wird (mit Ausnahme von Australien und Neuseeland), erworben hat;
 - den Gesetzen von Japan, wenn das Unternehmen die Services in Japan erworben hat; oder
 - den Gesetzen der Republik Singapur, wenn das Unternehmen Services im asiatisch-pazifischen Raum (einschließlich Australien und Neuseeland) erworben hat.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf und der Uniform Computer Information Transactions Act sind nicht auf den Vertrag anwendbar.
- 15.6. **Zuständigkeit:** Die folgenden Gerichte haben die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Thematik ergeben:
- der United States District Court for the Southern District of New York und die State Courts in New York, wenn das New Yorker Recht oder Bundesrecht gilt;
 - die Gerichte in der Republik Irland, wenn das irische Recht gilt;
 - die Gerichte in Japan, wenn das japanische Gesetz gilt; oder
 - die Gerichte in der Republik Singapur, wenn das Gesetz von Singapur gilt.
- 15.7. **Gesamter Vertrag, Rangfolge und Änderungen**
- Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen McAfee und dem Unternehmen in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Vorschläge und alle Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand. Die Bedingungen dieses Vertrags haben Vorrang, ungeachtet der Abweichung von einer Bestellung oder einem anderen vom Unternehmen eingereichten schriftlichen Dokument, unabhängig davon, ob McAfee dies ausdrücklich abgelehnt hat oder nicht.
 - Bei einer Inkonsistenz oder einem Widerspruch zwischen den Bedingungen eines Dokuments, das diese Vereinbarung bildet, gilt die folgende Rangfolge für den Umfang des Widerspruchs oder der Inkonsistenz, sofern nicht in einem untergeordneten Dokument ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, und diese Bedingungen haben Vorrang vor den Bedingungen einer Leistungsbeschreibung oder einem Auftrag.

- 15.8. **Hinweise:** Jede unter oder in Bezug auf diesen Vertrag gegebene Benachrichtigung muss schriftlich erfolgen, von oder im Namen der Partei, die sie erteilt, unterzeichnet und an den betreffenden McAfee-Rechtsträger, „Attention Legal Department“, an die zugehörige Adresse geschickt werden oder beim Unternehmen an die Kontaktinformation, die das Unternehmen beim Kauf oder der Registrierung für die Services zur Verfügung stellt. Mitteilungen gelten bei Entgegennahme als geliefert, wenn sie wie folgt an die oben genannte Adresse zugestellt werden: per Hand mit Empfangsbestätigung, am nächsten Werktag nach Übersendung durch einen vorausbezahlten, landesweit anerkannten Luftpostkurier mit Sendungsverfolgung oder fünf (5) Werktagen nach dem Versand per Einschreiben oder per Luftpost, Rückschein erforderlich, frankiert.
- 15.9. **Zusätzliche Dokumente und Referenzen:** Verweise auf verlinkte Begriffe in diesem Vertrag sind Verweise auf die Bedingungen oder Inhalte, die mit dem Hyperlink (oder dem Ersatz-Hyperlink, wie McAfee dies von Zeit zu Zeit identifizieren kann) verknüpft sind, der gelegentlich geändert wird. Das Unternehmen erkennt an, dass die Bedingungen oder der Inhalt des Hyperlinks durch Bezugnahme in diesem Vertrag aufgenommen werden und dass es in der Verantwortung des Unternehmens liegt, die Bedingungen oder Inhalte der Hyperlinks zu überprüfen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird.
- 15.10. **Abtretung:** McAfee bringt die Services für das Unternehmen für eigene interne Geschäftszwecke und nicht zum Nutzen Dritter. Das Unternehmen darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von McAfee unterlizenzieren, abtreten oder übertragen. Jeder Versuch des Unternehmens, seine Rechte, Aufgaben oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung unterzulizenzieren, abzutreten oder zu übertragen, sei es direkt oder indirekt durch Fusion oder Übernahme, ist null und nichtig.
- 15.11. **Fortbestand:** Die folgenden Abschnitte, ebenso wie alle anderen Bestimmungen, die für die Auslegung der Erzwingung dieses Vertrags notwendig sind, bestehen über die Beendigung des Vertrags fort: 6, 8, 10, 15 & 16.

16. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

16.1. In diesen Bedingungen:

- (a) Bezeichnet **Verbundene Unternehmen**, in Bezug auf das Unternehmen, jedwede Entität, die direkt oder indirekt die anderen verbundenen Unternehmen dieser Entität kontrolliert, von ihnen kontrolliert wird oder der direkten oder indirekten allgemeinen Kontrolle der Entität oder eines oder mehrerer ihrer verbundenen Unternehmen unterliegt (oder eine Kombination dieser).
Für die Zwecke dieser Definition kontrolliert eine Entität eine andere, wann immer die erstere:
- (i) das wirtschaftliche oder eingetragene Eigentum an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechtsanteile der anderen Entität besitzt;
 - (ii) eine Mehrheit der Geschäftsführer der anderen Entität wählen kann;
 - (iii) per Vertrag oder als geschäftsführender allgemeiner Partner die alltägliche Geschäftsführung stellt.
- Verbundenes Unternehmen** bezeichnet in Bezug auf McAfee alle direkten oder indirekten Tochterunternehmen von McAfee, LLC.
- (b) **Vertrag** bezeichnet diese maßgeblichen Bedingungen zusammen mit sämtlichen SOW oder Aufträgen, soweit zutreffend.
- (c) **Das Datum des Inkrafttretens des Vertrages** bezeichnet das Datum der endgültigen Unterzeichnung einer SOW oder das Datum der Annahme eines Auftrags durch McAfee.
- (d) **Autorisierter Partner** bezeichnet einen beliebigen Vertriebshändler, Fachhändler oder sonstigen Geschäftspartner von McAfee, dem McAfee schriftlich die Befugnis erteilt hat, Services zu verkaufen.
- (e) **Werktag** bezeichnet alle Tage außer Samstag, Sonntag, und gesetzliche Feiertage an dem Ort, an dem die Services zur Verfügung gestellt werden.
- (f) **Vertrauliche Informationen** bezeichnet alle Informationen (unabhängig von der Form der Offenlegung oder des Mediums, das zu ihrer Aufbewahrung oder Darstellung verwendet wird) einer Partei (**Offenlegende Partei**), einschließlich Handelsgeheimnisse, technische, finanzielle oder geschäftliche Informationen, Daten, Ideen, Konzepte oder Kenntnisse, die:
- (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung von der Offenlegenden Partei als „vertraulich“ oder einem ähnlichen Wort bezeichnet werden oder, wenn die Bezeichnung verbal oder visuell erfolgt, die Vertraulichkeit von der Offenlegenden Partei innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Offenlegung schriftlich bestätigt wird; oder
 - (ii) die empfangende Partei (**Empfänger**) sie unter den Bedingungen der Offenlegung logischerweise als vertraulich hätte ansehen sollen.
- Als „Vertrauliche Informationen“ gelten jedoch keine Informationen, die:
- (iii) gemäß schriftlicher Aufzeichnungen vom Empfänger rechtmäßig erworben oder ihm unabhängig von der Offenlegenden Partei bereits bekannt waren;
 - (iv) von Dritten ohne Einschränkungen ihrer Verwendung oder Offenlegung und nicht aus Unachtsamkeit oder Versehen empfangen werden;
 - (v) an die Öffentlichkeit verbreitet werden oder wurden, ohne dass dies vom Empfänger zu verschulden ist oder gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder andere Geheimhaltungspflichten verstößt; oder
 - (vi) vom Empfänger selbstständig und ohne Verletzung dieses Vertrages, einschließlich aller Geheimhaltungspflichten gegenüber der Offenlegenden Partei, erstellt wurden.
- (g) **Unternehmen** bezeichnet das Unternehmen, für das die Services erbracht werden sollen.
- (h) **Folgeschäden** bezeichnet indirekte, besondere, zufällige, punitive, beispielhafte, resultierende und außervertragliche Schäden aller Art. Einschließlich Ansprüche Dritter, Verlust von Einnahmen, Verlust von Firmenwert, Verlust von Personalgehältern, Computer- oder Systemausfälle oder -fehlfunktionen, Kosten des Erwerbs von Ersatz-Cloud-Diensten, Arbeitsunterbrechung, Zugangsverweigerung oder Ausfallzeit, System- oder Dienststörungen oder -unterbrechungen, jegliche verlorenen, beschädigten oder entwendeten Daten, Informationen oder Systeme sowie die Kosten der Wiederherstellung von verlorenen, beschädigten oder entwendeten Daten, Informationen oder Systemen.
- (i) **Produkte** bezeichnet alle materiellen Produkte, die McAfee dem Unternehmen auf Basis des Vertrages zur Verfügung stellt.
 - (j) **Abgeleitete Werke** bezeichnet ein Werk, das auf einem oder mehreren bereits bestehenden Werken basiert (zum Beispiel eine Überarbeitung, Übersetzung, Dramatisierung, Filmversion, Kürzung, Kondensierung, Erweiterung, Änderung, oder jede andere Form, in der bestehende Werke umgestaltet, transformiert oder angepasst werden können) und das, wenn es ohne die Genehmigung des Urheberrechtshabers des bestehenden Werks geschaffen wird, eine Urheberrechtsverletzung darstellen würde.

- (k) **Ereignis höherer Gewalt** bezeichnet jedwedes Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei, das aufgrund seiner Eigenschaft nicht vorhersehbar war oder, sofern es vorhersehbar war, nicht zu verhindern war, einschließlich Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitskämpfe (der eigenen Mitarbeiter oder jener Dritter), höhere Gewalt, Krieg, Aufstände, Embargos, Akte ziviler oder militärischer Behörden, Terrorismusakte, Sabotage, Lieferknappheit oder -verzögerungen durch die Lieferanten von McAfee, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Unfälle, Strahlung, Unfähigkeit zur Bereitstellung von Transport, Ausfall von Kommunikations- oder Energiequellen, böswillige Beschädigung, Ausfall einer Anlage oder Maschine sowie Verzug von Lieferanten oder Subunternehmern.
 - (l) **Geistige Eigentumsrechte** bezeichnet alle geistigen oder anderen Eigentumsrechte weltweit, die aktuell oder in Zukunft in den verschiedenen Rechtsformen existieren oder erstellt werden, einschließlich:
 - (i) Urheberrechte, Handelsmarken und Patentrechte, Handelsgeheimnisse, moralische Rechte, Öffentlichkeitsrechte, Autorenrechte;
 - (ii) jedweder Antrag oder Antragsrecht auf eines der in Abschnitt (a) genannten Rechte; und
 - (iii) alle Verlängerungen, Erweiterungen, Fortsetzungen, Teilungen, Wiederherstellungen oder Neuausstellungen der in den Abschnitten (i) und (ii) genannten Rechte.
 - (m) **Malware** bezeichnet Anwendungen, ausführbaren Code oder bösartige Inhalte, die McAfee als schädlich einschätzt.
 - (n) **McAfee** bezeichnet entweder:
 - (i) die in Anhang A (Gebietstabelle) aufgeführte McAfee-Einheit, die in erster Linie für die Erbringung der Services in dem Gebiet verantwortlich ist, in dem sich das Unternehmen befindet; oder
 - (ii) jede McAfee-Einheit, die in der SOW angegeben ist.
 - (o) **Materialien von McAfee** bezeichnet alle geistigen Eigentumsrechte, die:
 - (i) sich im Besitz von McAfee oder seinen dritten Lizenzgebern befinden oder von ihnen lizenziert werden, bevor sie die Services erbringen;
 - (ii) von McAfee oder seinen Vertretern während der Durchführung der Services entwickelt, erworben, konzipiert oder in die Praxis umgesetzt wurden, und
 - (iii) Modifikationen, Erweiterungen und abgeleitete Werke der in den Abschnitten (i) und (ii) genannten geistigen Eigentumsrechte.
 - (p) **Auftrag** bezeichnet einen Serviceauftrag vom Unternehmen an McAfee oder ggf. an einen autorisierten Partner.
 - (q) **Personenbezogene Daten** bezeichnet jegliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen oder anderweitig unter anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen als „Personenbezogene Daten“ definiert werden.
 - (r) **Vertreter** bezeichnet die verbundenen Unternehmen, zugelassene Fachhändler, Subunternehmer, Angestellten und autorisierte Agenten einer Partei.
 - (s) **Services** bezeichnet die besonderen Aufgaben, Funktionen, Verantwortlichkeiten, Produkte und andere professionelle Services, die McAfee dem Unternehmen gemäß diesen Bedingungen und, wie in einer anwendbaren SOW oder einem Auftrag aufgeführt, erbringt.
 - (t) **Standard** bezeichnet eine Technologiespezifikation, die von einer durch die Regierung oder die Industrie geförderten Gruppe oder einer ähnlichen Gruppe oder Entität, die Technologiespezifikationen zur Verwendung durch andere erstellt, erstellt wurde. Beispiele für Standards umfassen GSM, LTE, 5G, Wi-Fi, CDMA, MPEG und HTML. Beispiele für Gruppen, die Standards erstellen, umfassen IEEE, ITU, 3GPP und ETSI.
 - (u) **Leistungsbeschreibung** oder **SOW** bezeichnet eine von den Parteien zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbarte Leistungsbeschreibung, in der die von McAfee zu erbringenden Services, die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf diese Services und alle anderen damit verbundenen und gegenseitig vereinbarten Bedingungen und Abhängigkeiten aufgeführt sind.
 - (v) **Gebiet** bezeichnet das Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.
- 16.2. In diesen Bedingungen, außer es erscheint eine anderslautende Absicht:
- (a) umfasst ein Verweis auf eine Partei auch deren Ausführer, Verwalter, Nachfolger und zugelassene Zessionare;
 - (b) dienen Überschriften lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder Bedeutung dieses Vertrags;
 - (c) beinhaltet die Einzahl auch die Mehrzahl und umgekehrt, und Wörter, die ein Geschlecht angeben, beinhalten auch andere Geschlechter;
 - (d) haben andere grammatische Formen und Wortarten von bestimmten definierten Wörtern oder Sätzen die entsprechende Bedeutung;
 - (e) ist ein Verweis auf eine Klausel, einen Abschnitt, einen Anhang, einen Plan oder andere Anlagen ein Verweis auf eine Klausel, einen Abschnitt von bzw. einen Anhang, einen Plan oder eine Anlage zu diesem Vertrag;
 - (f) werden die Wörter „einschließen“, „einschließlich“, „zum Beispiel“ und andere ähnliche Ausdrücke nicht als Wörter der Einschränkung verwendet und sollten nicht als solche interpretiert werden;
 - (g) wenn der Tag, an dem eine Handlung erforderlich ist, kein Werktag ist, muss diese Handlung am darauf folgenden Werktag erfolgen; und
 - (h) wird die Bedeutung dieses Vertrags basierend auf seiner Gesamtheit und nicht auf Basis einzelner Teile ausgelegt.

ANHANG A - GEBIETSTABELLE

Region	Gebiet	McAfee-Einheit	Gesetze und zuständige Gerichte
Amerikas	USA, Mexiko, Mittelamerika, Südamerika und die Staaten der Karibik	McAfee, LLC	New York, N.Y., USA
Amerikas	US- Regierung, Staats- oder Lokalregierungen, Gesundheitsorganisationen oder Bildungseinrichtungen in den USA	McAfee Public Sector LLC	New York City, N.Y., USA
Amerikas	Kanada	McAfee Canada ULC	Ontario, Kanada
EMEA	Italien	McAfee Italy S.r.l.	Italien
EMEA	Frankreich	McAfee France S.A.S.	Frankreich
EMEA	Spanien	McAfee Security Spain, S.L.	Spanien
EMEA	Deutschland	McAfee Germany GmbH	Deutsch
EMEA	Österreich	McAfee Austria GmbH	Österreich
EMEA	Schweiz	McAfee Switzerland GmbH	Schweiz
EMEA	Vereinigtes Königreich	McAfee Security UK Ltd	England
EMEA	Schweden	McAfee Schweden Aktiebolag	Niederlande
EMEA	Finnland	McAfee Netherlands B.V.	Niederlande
EMEA	Niederlande	McAfee Netherlands B.V.	Niederlande
EMEA	Südafrika	McAfee Security South Africa Proprietary Limited	Niederlande
EMEA	Dänemark	McAfee Security Denmark, filial af McAfee Netherlands B.V., Holland	Dänisch
EMEA	Türkei	McAfee Turkey Guvenlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei
EMEA	Dubai	McAfee Netherlands B.V. - Dubai Branch	Niederlande
EMEA	Israel	McAfee (Israel) Ltd	Israel
EMEA	Saudi-Arabien	McAfee Netherlands B.V.	Niederlande
EMEA	Belgien	McAfee Belgium	Niederlande
EMEA	Polen	McAfee Security Poland spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Niederlande
EMEA	Republik Irland	McAfee Ireland Limited	Irland
EMEA	Alle Länder in Europa, im Nahen Osten und in Afrika, die oben nicht explizit aufgeführt sind.	McAfee Netherlands B.V.	Niederlande
APAC	Australien	McAfee Security Australia Pty Ltd	New South Wales, Australien
APAC	China – Peking	McAfee (Peking) Security Software Co. Ltd.	Singapur
APAC	Neuseeland	McAfee Security New Zealand	Singapur
APAC	Singapur und verbleibende APAC-Gebiete	McAfee (Singapore) Pte Ltd	Singapur
JAPAN	Japan	McAfee Co., Ltd.	Japan